
Schlussfolgerungen aus Sicht der Tiroler Umwelthanwaltschaft

Es gibt in Tirol nur mehr sehr wenige größere Gewässerstrecken, die nicht durch energiewirtschaftliche Nutzung deutlich belastet sind. Es sind dies die oberen Bereiche der Öztaler Ache und des Lechs, die Isel, ein Großteil des Einzugsgebietes der Brandenberger Ache, die Großache sowie die Tiroler Anteile der Leutascher Ache und der Isar. Überlagert man diese Fließstrecken mit verschiedenen ökologischen Wertigkeiten wie z.B. Gewässerschutzzonen, sehr guten ökologischen Zuständen, einzigartigen und sehr seltenen Gewässerabschnitten wird einem sehr schnell bewusst, dass der Spielraum für neue Wasserkraftvorhaben an diesen Gewässerstrecken ohne erhebliche ökologische Auswirkungen gering ist. Die Unterschutzstellung von Lech und Isel, die freie Fließstrecke am Inn und die bereits erfolgten Revitalisierungsmaßnahmen zeigen, dass das Land Tirol die Bedrohung erkannt hat und dem Verlust attraktiver Gewässerlebensräume entgegen steuern möchte.

Die Sanierung bzw. der ökologisch vertretbare Ausbau bestehender Anlagen (z.B.: Ausbau KW Finsingbach, Ausbau KW Bruckhäusl, Ausbau KW Mühlen an der Sill, Ausbau und Sanierung KW Kirchbichl etc.) bzw. einzelne neue, ökologisch vertretbare Kraftwerksvorhaben an bereits beeinträchtigten Fließstrecken (Beispiel: KW Stanzertal an der Rosanna) sind aus Sicht der Tiroler Umwelthanwaltschaft eindeutig die bessere Alternative im Vergleich zu neuen Kraftwerksvorhaben an derzeit noch natürlichen bzw. naturnahen Fließstrecken.

Dies umso mehr, wenn wir einige wenige Bäche unseren nächsten Generationen möglichst naturnah übergeben möchten.

Positionen und Empfehlungen

Aufgrund der Daten und Fakten zu Stromproduktion und Stromverbrauch, zu Ökologie und zu den bestehenden Defiziten an unseren Fließgewässern ergeben sich aus Sicht der Tiroler Umwelthanwaltschaft folgende Positionen und Empfehlungen (Ausnahme: "Minikraftwerke" zur Inselversorgung von z.B. Schutzhütten):

Positionen

- Neue Wasserfassungen von Kraftwerken nur außerhalb der Gewässerschutzzonen der Tiroler Schutzgebiete;
- Neue Wasserfassungen nur an solchen Gewässerabschnitten, an denen es zu keiner Verschlechterung von sehr guten Zuständen einzelner Qualitätskomponenten (z.B.: Wasserhaushalt, Fische, etc.) kommt;
- Uneingeschränkte Erhaltung von Fließstrecken, die aus naturkundlicher Sicht besonders selten, einzigartig oder von österreichweiter Bedeutung sind;
- Neue Wasserkraftwerke nur an Bächen, die einen mittleren winterlichen Abfluss von mehr als 50 Liter/Sekunde aufweisen;
- Erhaltung der Durchgängigkeit für heimische Fischarten an unseren großen Fließgewässern;
- Bewahrung der Natura 2000 Lebensräume und Arten, sodass diese nicht erheblich beeinträchtigt werden;
- Neue Kraftwerksverfahren nur nach vorhergehend positivem Prüfergebnis durch den Kriterienkatalog "Wasserkraft in Tirol";

- keine Inanspruchnahme von zusätzlichen natürlichen und naturnahen Flußlandschaften zur verlustreichen Erzeugung von Wasserstoff, Methan oder anderen synthetischen Treibstoffen.

Empfehlungen

- Gesetzliche Festlegung von kraftwerksfreien Gewässerschutzzonen;
- Einbindung aller Interessensgruppen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens.